

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11898 –**

Uranmunition ächten

A. Problem

Der Antrag zielt auf das Verbot des Einsatzes, der Herstellung, des Besitzes sowie der Ächtung von DU-Munition (Depleted Uranium = abgereichertes Uranium). Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Ächtung und das Verbot solcher Munition national und international zu verfolgen.

DU-Munition setzt nach dem Einschlagen aufgrund hoher Temperaturen Uran- und Uranoxid-Partikel frei, die durch das Einatmen oder die Nahrungsaufnahme der dort lebenden Bevölkerung sowie internationaler Entwicklungshelferinnen und -helfer in den Organismus gelangen und schwere Gesundheitsschädigungen, wie Krebs, Miss-/Totgeburten sowie Umweltschäden, Trinkwasserverseuchung, hervorrufen können. Die Kausalität wurde bereits durch schottische oder italienische Gerichte festgestellt.

Es wird an die Bundesregierung appelliert, darauf hinzuwirken, dass die mit DU-Munition verseuchten Gebiete als solche ausgewiesen und Maßnahmen zur Aufklärung, Unterstützung und Dekontaminierung eingeleitet werden. Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und das EU-Parlament haben bereits auf die schädlichen Auswirkungen der DU-Munition hingewiesen. Letzteres forderte im Mai 2008 ein Aussetzen der Herstellung und Produktion. Ungeachtet der Kenntnis der schweren Folgen, setzen weiterhin diverse Staaten DU-Munition, darunter u. a. die USA, Großbritannien, Russland, Israel und China, aufgrund ihrer hohen Durchschlagskraft und vergleichsweise günstigen Produktionskosten ein.

Die Bundesregierung soll darauf einwirken, dass ihre Bündnispartner, insbesondere die NATO-Verbündeten, keine DU-Munition in Deutschland einsetzen, lagern oder über Deutschland transportieren.

Der Einsatz von DU-Munition verletze das humanitäre Völkerrecht im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz aus Artikel 22 der Haager Landkriegsordnung (Wahl der Mittel) als auch im Hinblick auf die Verursachung unnötigen Leids (Genfer Konvention, Zusatzprotokoll I, Artikel 35, 36). Die Bundesregierung soll sich für die weltweite Ächtung von DU-Munition im Rahmen der Vereinten Nationen sowie die Einsetzung eines UN-Sonderbeauftragten einsetzen.

Diese Arbeit soll durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung bezüglich eines gesetzlichen Verbotes der finanziellen Unterstützung der Herstellung solcher Munition sowie durch die Einrichtung einer Stiftung auf nationaler Ebene unterstützt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11898 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Uta Zapf, Bijan Djir-Sarai, Jan van Aken und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11898** in seiner 219. Sitzung am 31. Januar 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/11898 in seiner 75. Sitzung am 20. Februar 2013 zur gutachtlichen Mitberatung dem Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag zielt auf das Verbot des Einsatzes, der Herstellung, des Besitzes sowie der Ächtung von DU-Munition (Depleted Uranium = abgereichertes Uranium). Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Ächtung und das Verbot solcher Munition national und international zu verfolgen.

DU-Munition setzt nach dem Einschlagen aufgrund hoher Temperaturen Uran- und Uranoxid-Partikel frei, die durch das Einatmen oder die Nahrungsaufnahme der dort lebenden Bevölkerung sowie internationaler Entwicklungshelferinnen und -helfer in den Organismus gelangen und schwere Gesundheitsschädigungen, wie Krebs, Miss-/Totgeburten sowie Umweltschäden, Trinkwasserverseuchung, hervorrufen können. Die Kausalität wurde bereits durch schottische oder italienische Gerichte festgestellt.

Es wird an die Bundesregierung appelliert, darauf hinzuwirken, dass die mit DU-Munition verseuchten Gebiete als solche ausgewiesen und Maßnahmen zur Aufklärung, Unterstützung und Dekontaminierung eingeleitet werden. Die UNO und das EU-Parlament haben bereits auf die schädlichen Auswirkungen der DU-Munition hingewiesen. Letzteres forderte im Mai 2008 ein Aussetzen der Herstellung und Produktion. Ungeachtet der Kenntnis der schweren Folgen, setzen weiterhin diverse Staaten DU-Munition, darunter u. a. die USA, Großbritannien, Russland, Israel und China, aufgrund ihrer hohen Durchschlagskraft und vergleichsweise günstigen Produktionskosten ein.

Die Bundesregierung soll darauf einwirken, dass ihre Bündnispartner, insbesondere die NATO-Verbündeten, keine DU-

Munition in Deutschland einsetzen, lagern oder über Deutschland transportieren.

Der Einsatz von DU-Munition verletze das humanitäre Völkerrecht im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz aus Artikel 22 der Haager Landkriegsordnung (Wahl der Mittel) als auch im Hinblick auf die Verursachung unnötigen Leids (Genfer Konvention, Zusatzprotokoll I, Artikel 35, 36). Die Bundesregierung soll sich für die weltweite Ächtung von DU-Munition im Rahmen der Vereinten Nationen sowie die Einsetzung eines UN-Sonderbeauftragten einsetzen.

Diese Arbeit soll durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung bezüglich eines gesetzlichen Verbotes der finanziellen Unterstützung der Herstellung solcher Munition sowie durch die Einrichtung einer Stiftung auf nationaler Ebene unterstützt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11898 in seiner 141. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ hat den Antrag auf Drucksache 17/11898 in seiner 53. Sitzung am 24. April 2013 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/11898 in seiner 85. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 15. Mai 2013

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter